



IIZ-Prozessablauf für Sozialhilfeorgane

Zielsetzung

Das Ziel der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist die berufliche Integration. Zu diesem Zweck erfolgt eine Leistungskoordination der am IIZ-Netzwerk beteiligten Partnerinstitutionen.

Mit dem vorliegenden Ablauf werden die für die kommunalen Sozialhilfeorgane relevanten Punkte im IIZ-Prozess beschrieben. Mit Sozialhilfeorgan sind Sozialbehörden sowie mit der Durchführung der öffentlichen Sozialhilfe (inklusive Unterstützung vorläufig Aufgenommene) betraute Organe und Personen (fallführende Personen) gemeint.

1. Anmeldung im IIZ-Netzwerk

Die KlientInnen unterzeichnen bei der IIZ-Anmeldung eine Vollmacht. Der Datenaustausch im Rahmen der IIZ-Zusammenarbeit basiert auf § 47 lit. d SHG.

Bei der nachfolgenden Beschreibung des Ablaufs wird unterschieden, ob die Anmeldung durch ein Sozialhilfeorgan (1a) oder durch eine Partnerinstitution wie Regionale Arbeitsvermittlungszentren, IV-Stelle, Berufsinformationszentren oder Laufbahnzentren erfolgte (1b). Für die Anmeldung können die genannten verschiedene Kanäle genutzt werden. Das anschliessend ab Punkt 2 beschriebene Vorgehen bleibt unabhängig der anmeldenden Institution gleich.

1a Anmeldung durch Sozialhilfeorgane

Das Sozialhilfeorgan kann eine Person via Fachbereich IIZ Sozialhilfe des Kantonalen Sozialamtes im IIZ-Netzwerk anmelden und dadurch die kostenlosen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Der Fachbereich IIZ Sozialhilfe des Kantonalen Sozialamtes, mit seiner IIZ-Spezialistin und seinem IIZ-Spezialisten Sozialhilfe, stellt das Bindeglied zwischen dem IIZ-Netzwerk und den Sozialhilfeorganen dar. Für eine IIZ-Anmeldung genügt eine Kontaktaufnahme mit den IIZ-Spezialisten Sozialhilfe und eine mündliche Fallschilderung. Im Anschluss werden das geeignete Vorgehen und die Formulierung des Auftrags ans IIZ-Netzwerk besprochen sowie die benötigten Unterlagen definiert. Die Anmeldung wird dann von den IIZ-Spezialisten Sozialhilfe ans IIZ-Netzwerk weitergeleitet.

1b Anmeldung durch Partnerinstitutionen

Meldet nicht das Kantonale Sozialamt, sondern eine andere IIZ-Partnerinstitution eine Person im Netzwerk an, so wird durch die zuständige Koordinationsperson der IIZ-Geschäftsstelle ein regionales Fallteam zusammengestellt. Dieses wird von der IIZ-Koordinationsperson geleitet und besteht aus einer Spezialistin / einem Spezialisten pro Partnerinstitution sowie der fallführenden Person des zuständigen Sozialhilfeorgans. Die Spezialistinnen und Spezialisten werden beauftragt, die in den Institutionen vorhandenen Informationen zur Situation der angemeldeten Person zu erfassen. Die Sozialhilfeorgane werden durch die IIZ-Spezialisten Sozialhilfe in den IIZ-Prozess einbezogen.

2. Situation

Das IIZ-Fallteam führt eine Situationsanalyse durch, indem Facheinschätzungen der involvierten Stellen zusammengetragen und schriftlich festgehalten werden. Die IIZ-Spezialisten Sozialhilfe nehmen dazu mit den fallführenden kommunalen Sozialhilfeorganen Kontakt auf und erfragen im Wesentlichen die folgenden Informationen:

- Seit wann ist der Klient / die Klientin bei der Sozialhilfe angemeldet?
- Was wurde in der Vergangenheit bezüglich der beruflichen Integration unternommen (z.B. Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen, Kursen, etc.)?
- Liegen für das IIZ-Netzwerk relevante Berichte aus Integrationsprogrammen etc. vor?
- Was ist bezüglich der beruflichen und sozialen Integration geplant / gibt es Zielvereinbarungen?
- Wie sieht das persönliche Umfeld aus (Familie, Kinder, Wohnsituation, Betreuungsaufgaben, etc.)?
- Was sind für Ressourcen / Hindernisse bezüglich der beruflichen Integration erkennbar?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf? Wie sehen die Freizeitaktivitäten / Interessen aus?
- Sind Hilfssysteme (Ärzte, Therapeutinnen, Beratungsstellen oder weitere Fachpersonen) involviert?
- Wie werden Verhalten, Auftreten und Motivation sowie Zusammenarbeitswillen der Klientin / des Klienten subjektiv eingeschätzt?
- Gibt es Anliegen an das IIZ-Netzwerk, wie z.B. besonders zu beachtende Punkte in der Zusammenarbeit oder Themen mit Klärungsbedarf?

Die Informationen der Institutionen werden mit der Sichtweise der angemeldeten Person ergänzt, sofern ein Gespräch zwischen Koordinationsperson und Klientin / Klient stattgefunden hat. Die gesammelten Informationen sowie Facheinschätzungen werden in einem strukturierten Situationsbeschreibung zusammengestellt. Dieser Bericht steht allen Beteiligten zur Verfügung. Die Sozialhilfeorgane erhalten den Bericht von der Koordinationsperson zugestellt. Das Fallteam entscheidet auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen, welches in der Regel aus dem Stattfinden einer Sitzung oder einer Empfehlung mit Fallabschluss besteht.

Der Austausch des Fallteams erfolgt unter anderem virtuell über eine gesicherte Onlineplattform namens CASEnet. Das Sozialhilfeorgan erhält von der zuständigen Koordinationsperson auf Anfrage einen Zugang und kann dadurch den Fallverlauf selbst mitverfolgen und sich dort direkt einbringen.

3. Sitzung «Runder Tisch»

Die Koordinationsperson organisiert die Sitzung und lädt dazu die involvierten relevanten betrauten Fachpersonen sowie die Klientin / den Klienten ein. Im Bereich Sozialhilfe ist die Teilnahme des fallführenden Sozialhilfeorgans erwünscht. Die IIZ-Spezialisten Sozialhilfe des Kantonalen Sozialamts nehmen bedarfsbezogen teil.

Zur Sitzungsvorbereitung werden die Teilnehmenden eingeladen sich Gedanken zu den Sitzungszielen und möglichen Integrationsstrategien zu machen. Diese Ideen werden in einer halbstündigen Vorbesprechung unter den Fachpersonen ausgetauscht. Die Klientin / der Klient nimmt an der anschliessend stattfindenden, und in der Regel rund eine Stunde dauernden, Sitzung teil. Die Koordinationsperson moderiert die Sitzung und legt den Fokus auf die Festlegung von verbindlichen Integrationsmassnahmen. Das Ziel dieser Sitzung ist durch einen persönlichen Austausch von Wissen eine einheitliche Sicht der Ausgangslage zu erhalten und eine gemeinsame Erarbeitung von verbindlichen Zielen und Unterstützungsmassnahmen zu erlangen. Die vereinbarten weiteren Schritte und Aufgaben werden im Nachgang in einem Plan (Handlungs- oder Integrationsplan) mit Festlegung von Fristen und Zuständigkeiten festgehalten. Der Plan kann vom Fallteam gegengelesen werden, bevor er in einem Kick-Off-Gespräch von Koordinationsperson und Klientin / Klient unterzeichnet wird.

4. Durchführung und Monitoring

Zu Beginn der Umsetzungsphase lädt die Koordinationsperson die Klientin / den Klienten zu einem Kick-Off Gespräch ein. Die IIZ-Spezialistinnen und Spezialisten ihrerseits beziehungsweise die fallführende Person der Sozialhilfeorgane sorgen für die Umsetzung der Massnahmen sowie für die Begleitung und Vermittlung. Die Klientin / der Klient kann sich jederzeit bezüglich Unterstützung bei der Umsetzung oder bei aufkommenden Veränderungen und Anliegen an ein Mitglied des Fallteams wenden. Die Koordinationsperson ist für das Monitoring der vereinbarten Pläne verantwortlich und ist dazu mit dem Fallteam in Kontakt. Sie sorgt in zuvor vereinbarten Zeitabständen und bei Handlungsbedarf für eine Standortbestimmung und koordiniert notwendige Anpassungen des Vorgehens mit den beteiligten Personen.

5. Abschluss

Gründe zum Abschluss der IIZ-Zusammenarbeit können die Erfüllung des ans IIZ-Netzwerk gestellten Auftrages, die Erreichung von geplanten Zielen (beispielsweise Erwerbsarbeit oder Ausbildungsbeginn), die abgeschlossene Durchführung der gewünschten Dienstleistungen oder der fehlende Bedarf nach weiterer Koordination oder Unterstützung sein. Mittels Schreiben der Koordinationsperson werden die Klientinnen und Klienten über das Erlöschen der Vollmacht informiert. Die von sämtlichen Institutionen zur Verfügung gestellten Dokumente werden im IIZ-Netzwerk gelöscht. Das Sozialhilfeorgan wird vorgängig über den Fallabschluss informiert. Beim Abschluss wird individuell entsprechend der aktuellen Situation und in Rücksprache mit dem Fallteam vorgegangen. Der Bereich IIZ Spezialisierung Sozialhilfe des Kantonalen Sozialamts steht den Sozialhilfeorganen für weitere Unterstützung zur Verfügung.

Prozessablauf

In der nachfolgenden Grafik wird der Ablauf von einer iiz-Anmeldung bis zum Fallabschluss im Netzwerk beschrieben. Dabei handelt es sich um eine exemplarische Darstellung, der Verlauf kann je nach Auftrag ans Netzwerk, Zielvereinbarung sowie Bedarf und individueller Ausgestaltung des Falls angepasst werden und damit unterschiedlich aussehen. Der Prozess ist flexibel zu verstehen.

Die nachfolgenden Abkürzungen werden verwendet:

SH = Sozialhilfeorgan	KSA = Kantonales Sozialamt
K = Klientin / Klient	X = Weitere Fach- / Vertrauenspersonen
Ko = Koordinationsperson	biz = Berufsinformations- sowie auch Laufbahnzentren

